

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 112.

Montag, den 22. April.

1839.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 6. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begoanenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst alhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich alhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen, und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten 8 Tage vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen, nunmehr fertig geworden und sowohl in der Expedition des Universitätsgerichts, als auch in der Secretischen Buchhandlung alhier zu erlangen. Leipzig, den 19. April 1839.

Die zur Immatriculation der Studirenden alhier niedergesezte Commission.

D. v. Falkenstein. D. Weber, d. B. Rector. D. Küling.

Mittheilungen des Kunst- und Gewerbevereins.

Unter den Schriften, welche neuerdings erschienen sind, um die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in mehreren Städten Sachsens, besonders auch in Leipzig und Dresden, würdig vorzubereiten und diese seltene Festfeier zu erhöhen, verdient vorzüglich unsere ganze Aufmerksamkeit:

„Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der sächsischen Lande, so wie eine Gedankenschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation. Von D. E. Ehr. E. Bretschel. Leipzig 1839. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.“

Diese Schrift wurde in der Versammlung am 9. April nicht allein empfohlen, sondern auch mehre auf die Handwerker und Innungsverwandten Bezug habende Sätze daraus vorgelesen und zum Gegenstande belehrender Unterhaltungen gewählt. Herr Dr. Bretschel, unser geschätztes Ehrenmitglied, hat in diesem Werke mehre Urkunden, welche bisher unbekannt und ungedruckt, daher auch unbenuzt geblieben sind, ans Licht gezogen und seiner Schrift zugleich mit der Predigt, welche der große Reformator Luther im Jahre 1539 zu Leipzig gehalten, andrucken lassen, und dadurch sich großes Verdienst um die Reformations- und Religionsgeschichte, namentlich unserer lieben Stadt Leipzig, erworben. Unter andern merkwürdigen Quellen finden wir hier Seite 305: „Hundert und fünf Leipziger Bürger überreichten dem Rathe eine Supplik eines (Lutherischgesinnten) Predigers wegen, vom Jahre 1524“, und Seite 308: „Herzog S. orob

Antwort auf diese Supplik,“ sowie Seite 314: „Befehl des Herzog Georg an dem Leipziger Rath, die Conventikel etc. betreffend.“ — Da in diesen herzoglichen Verordnungen der Handwerker, Innungen und Zünfte namentlich und ausführlich Erwähnung geschieht, so geben sie Gelegenheit die Zustände von Sonst und Jetzt gegeneinander zu halten, und fordern laut zur lebhaftesten Theilnahme an einer erhebenden Jubel- und Dankfeier der Reformation in unserer Stadt von Seiten der Innungen und Zünfte auf. Die Versammlung beschloß, diese Schrift des Herrn Dr. Bretschel für den Verein nicht bloß anzukaufen, sondern dieselbe auch ihren gerheten Mitbürgern zu empfehlen.

Hieran fügt Referent eine Ansicht, die er kürzlich aus dem Munde des Hochwürdigsten Ephorus unser Kirchen und Schulen, Herrn Domherrn Dr. Großmann, als zeitgemäßes Mittel und eine Forderung „das kirchliche Leben von Neuem zu heben und zu fördern“ vernommen hat. Dief ist die Luftheizung in unsern Kirchen! Möchte sich in dankbarer Erinnerung, daß vor 300 Jahren religiös gesinnte Bürger Leipzigs ihrem Bekenntnisse Leben, Gut und Habe mit Freude opferten, noch im laufenden Jahre eine Actiengesellschaft bilden, welche das kirchliche Leben unserer Confession zu fördern, die Luftheizung in unsern Gotteshäusern einzuführen, auf alle materiellen Interessen freudig Verzicht leistend, einen geringen Theil ihres irdischen Vermögens dazu niederlegt, um moralische Interessen zu erzeugen und dem kirchlichreligiösen Leben neuen Schwung zu geben, wenigstens einen Vorwand, eine Klage über die gefährliche Kirchenluft hinwegzubannen! Referent zollt nach seinen schwachen Kräften das Seine redlich dazu bei! —